

25.02.2021

## Kleine Anfrage 5049

der Abgeordneten Ina Spanier-Oppermann, Jochen Ott und Eva-Maria Voigt-Küppers SPD

### **Leih- und Nutzungsvereinbarungen über digitale Endgeräte**

Nach langem Warten werden nun nach und nach endlich die dringend benötigten digitalen Endgeräte an die Lehrkräfte in unserem Land ausgeliefert. Mit der Ausgabe der digitalen Endgeräte werden den Lehrerinnen und Lehrern von Seiten der Schulträger Leih- und Nutzungsvereinbarungen mitgegeben, welche für die Nutzung der Geräte unterschrieben werden müssen. Diese Vereinbarungen sorgen vielerorts, seitens der Lehrkräfte, für Irritationen. So existiert zwar eine Muster-Nutzungsbedingung für dienstliche Endgeräte, die von der Medienberatung NRW bereitgestellt wird, jedoch scheinen die kommunalen Schulträger teils eigene Leih- und Nutzungsvereinbarungen herauszugeben. Auch stellt sich für viele Lehrkräfte die Frage, ob solche Vereinbarungen überhaupt notwendig sind und welche Rolle das Land als Dienstherr hierbei einnimmt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. In welchen Kommunen werden digitale Endgeräte für Lehrkräfte, die im Rahmen der Zusatzvereinbarung zum Digitalpakt angeschafft wurden, nur gegen eine unterzeichnete Leih- und Nutzungsvereinbarung herausgegeben?
2. Sind Leih- und Nutzungsvereinbarungen für digitale dienstliche Endgeräte notwendig bzw. welche rechtliche Grundlage besteht dafür?
3. Welchen Haftungsregelungen unterliegen die Lehrkräfte, die die digitalen Endgeräte nutzen?
4. Inwieweit werden die Schulleitungen ebenfalls mit Haftungsregelungen in Bezug auf die Nutzung von digitalen Endgeräten durch die Lehrkräfte belegt?

Ina Spanier-Oppermann  
Jochen Ott  
Eva-Maria Voigt-Küppers